



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 650.523/6-V/2/86/

An den

Herrn
Landeshauptmann von Niederösterreich

1010 W i e n

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 5. SEP. 1986

Ltg. G.D.-1/4

(248/L-1/4) St. K. Aussch.

Sachbearbeiter
Kreuschitz

Klappe/Dw
2388

Ihre GZ/vom
Ltg-G-D-1/4-1986
10. Juli 1986

Betrifft: Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 10. Juli 1986, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird (DPL-Novelle 1986)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. August 1986 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG nicht zuzustimmen, sondern die hierfür zur Verfügung stehende Frist von acht Wochen ungenützt verstreichen zu lassen.

Die Bundesregierung ist dabei von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Der Bund hat mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 20. Juni 1986, Zl. 921.230/1-II/A/1/86, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die Bedenken gegen den dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zugrundeliegenden Entwurf mitgeteilt.

Der nunmehr vorgelegte Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 10. Juli 1986, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird, läßt diese Bedenken weitgehend unbeachtet.

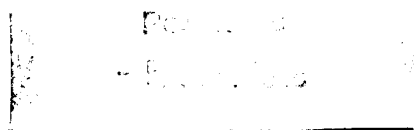
Die Bundesregierung weist besonders darauf hin, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß im Hinblick auf die mannigfachen Besserstellungen von Landesbeamten aus der Sicht der Beispielsfolgerungen für den Bund (und die anderen Gebietskörperschaften) sowie insbesondere der daraus resultierenden Kosten als eine Gefährdung von Bundesinteressen aufzufassen ist.

26. August 1986
Für den Bundeskanzler:
i.V. BERCHTOLD

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Amt der NÖ Landesregierung *cdlp*



Bearb.: *cdlp*
Gelegener
Stempel

Ergeht an:

Herrn Landtagspräsidenten Ferdinand REITER
den Klub der ÖVP
den Klub der SPÖ
die Abteilung I/PABC
die LAD - Verfassungsdienst (Herrn Dr. STROUHAL)

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

5. September 1986

Die Landtagsdirektion:

free
(SVEC)